



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 18.02.2016

Handelsname: **CTW-cryl Farbpaste**

Überarbeitet am: 22.09.2016

Gültig ab: 22.09.2016

Version: 2 Ersetzt Version: 1

SDB-Nr.: F08615

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **CTW-cryl Farbpaste**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Pigment

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

CTW-Strassenbaustoffe AG

Strasse / Postfach

Bizenenstrasse 50

Nat.-Kenn. / PLZ / Ort

CH-4132 Muttenz

Telefon / Telefax

+41 (0) 61 467 66 00 / +41 (0) 61 467 66 97

Kontaktstelle für technische Information

Labor CTW

Telefon / E-Mail

+41 (0) 61 467 65 60 / E-Mail: paul.waldvogel@ctwmuttentz.ch

1.4 Notrufnummer

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum in Zürich **Tel. 145**

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 18.02.2016
Überarbeitet am: 22.09.2016
Gültig ab: 22.09.2016
Version: 2 Ersetzt Version: 1

Handelsname: **CTW-cryl Farbpaste**

SDB-Nr.: F08615

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Sicherheitshinweise

P260 Dampf nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäss den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäss Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).

vPvB: Erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäss Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nr.: CAS-Nr.:	Gew.-%	REACH-Nr.: Chemische Bezeichnung	Gefahrenhinweise
203-080-7 103-11-7	10-<25%	01-2119453158-37 2-Ethylhexylacrylat	H315, H317, H335, H412
238-878-4 14808-60-7	2.5-<10%	Quarzmehl	H372
201-297-1 80-62-6	0.1-<1%	01-2119452498-28 Methylmethacrylat	H225, H315, H317, H335

Zusätzliche Hinweise:

Produkt enthält keinen einatembaren Feinstaub. Einstufung mit H373 / H372 entfällt für die Zubereitung.

Wortlaut der H-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe unter Abschnitt 16.



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 18.02.2016

Handelsname: **CTW-cryl Farbpaste**

Überarbeitet am: 22.09.2016

Gültig ab: 22.09.2016

Version: 2 Ersetzt Version: 1

SDB-Nr.: F08615

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fliessendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierung der Haut, Reizwirkung auf Haut, Augen und Atmungsorgane.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Einatmen, auch bei fehlenden Krankheitszeichen, inhalatives Corticoid (z.B. Ventolair) geben.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂, Sand, Löschpulver, Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO) Stickoxide (NO_x)

Dämpfe sind schwerer als Luft.

Kriechende Dämpfe können in grösserer Entfernung zur Entzündung führen!

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 18.02.2016

Handelsname: CTW-cryl Farbpaste

Überarbeitet am: 22.09.2016

Gültig ab: 22.09.2016

Version: 2 Ersetzt Version: 1

SDB-Nr.: F08615

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). mindestens 7 facher Luftwechsel

Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Bei der Verarbeitung werden leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Vor Hitze schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Lagerung in einem Auffangraum erforderlich.

Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren. max.

Lagertemperatur 30°C

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse: Lagerklasse 10 "Brennbare Flüssigkeiten" nach TRGS 510

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 18.02.2016

Handelsname: CTW-cryl Farbpaste

Überarbeitet am: 22.09.2016

Gültig ab: 22.09.2016

Version: 2 Ersetzt Version: 1

SDB-Nr.: F08615

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

103-11-7 2-Ethylhexylacrylat (10-<20%)

MAK
Kurzzeitwert: 38 mg/m³, 5 ml/m³
Langzeitwert: 38 mg/m³, 5 ml/m³
S SSc;

80-62-6 Methylmethacrylat (0,1-<1%)

MAK
Kurzzeitwert: 420 mg/m³, 100 ml/m³
Langzeitwert: 210 mg/m³, 50 ml/m³
S SSc;

DNEL-Werte

80-62-6 Methylmethacrylat

Inhalativ DNEL (population) 74,3 mg/m³ (Long-term - systemic effects)
105 mg/m³ (Long-term - local effects)
DNEL (worker) 210 mg/m³ (Long-term - local effects)
210 mg/m³ (Long-term - systemic effects)
Langzeit

103-11-7 2-Ethylhexylacrylat

Dermal DNEL 242 µg/cm² (Arbeitnehmer / Industrie / Gewerbe)
Langzeit und Kurzzeit
Inhalativ DNEL 37,5 mg/m³ (Arbeitnehmer / Industrie / Gewerbe) (Langzeit)

PNEC-Werte

80-62-6 Methylmethacrylat

PNEC < 0,94 mg/l (Wasser)
PNEC sediment 1,47 mg/kg dw (Boden)
5,74 mg/kg dw (Süsswasser)

103-11-7 2-Ethylhexylacrylat

Boden 2,3 mg/l (Boden-Mikroorganismen)
1 mg/l (Boden)
PNEC 0,0023 mg/kg (orale Aufnahme (secondary poisoning))
Wasser 0,126 mg/l (Sediment)
0,002727 mg/l (Süsswasser)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 18.02.2016

Handelsname: **CTW-cryl Farbpaste**

Überarbeitet am: 22.09.2016

Gültig ab: 22.09.2016

Version: 2 Ersetzt Version: 1

SDB-Nr.: F08615

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz:

Für gute Raumbelüftung sorgen.

In Innenräumen und bei Überschreitung der Grenzwerte Atemfiltergerät: Filtertyp A1, bei hohen Konzentrationen A2, bei intensiver bzw. längerer Exposition umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Der Einsatz von Atemschutzhauben ist zu empfehlen, da keine Tragezeitbegrenzungen gelten und keine Vorsorgeuntersuchungen nach G26 notwendig sind.

Handschutz:

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Schutzhandschuhe nach EN 374.

Geeignetes Material: Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Unsere Empfehlung bezieht sich auf einen einmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeitsspritzern. Für andere Anwendungen wenden Sie sich bitte an einen Handschuhhersteller. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Butylkautschuk

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Butylkautschuk

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Handschuhe aus Leder

Augenschutz:

Dichtschliessende Schutzbrille

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 18.02.2016
Überarbeitet am: 22.09.2016
Gültig ab: 22.09.2016
Version: 2 Ersetzt Version: 1

Handelsname: **CTW-cryl Farbpaste**

SDB-Nr.: F08615

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form:	Pastös
Farbe:	Verschiedene
Geruch:	Esterartig
pH-Wert bei 20°C:	Nicht bestimmt
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	232°C (MMA)
Flammpunkt:	107°C
Zündtemperatur:	252°C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen	
Untere:	Nicht bestimmt
Obere:	Nicht bestimmt
Dampfdruck bei 20°C:	Nicht bestimmt.
Dichte bei 20°C:	2.15 g/cm ³ (EN-ISO 2811-1)
Wasserlöslichkeit (g/L):	Nicht bzw. wenig mischbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	log Pow: 4,29 (2-EHA); (25°C, OECD 107)
Viskosität	
Dynamisch bei 20°C:	20000 mPas (EN ISO 2555)
Kinematisch bei 20 °C:	Nicht bestimmt.
Organische Lösemittel:	0.8%
VOC	0.84%

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

siehe Abschnitt 10.2

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion.

Reaktionen mit Peroxiden und anderen Radikalbildnern.

Eine gefährliche Polymerisation kann nach der Erschöpfung des Hemmstoffs eintreten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze vermeiden. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 18.02.2016

Handelsname: **CTW-cryl Farbpaste**

Überarbeitet am: 22.09.2016

Gültig ab: 22.09.2016

Version: 2 Ersetzt Version: 1

SDB-Nr.: F08615

10.5 Unverträgliche Materialien

Heftige Reaktionen mit Peroxiden und anderen Reduktionsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Weitere Angaben:

Die Notfallmassnahmen hängen von den jeweiligen Umständen ab.

Beim Anwender muss ein Notfallmassnahmenplan an der Arbeitsstätte vorhanden sein.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

ATE (Acute Toxicity Estimates)

Inhalativ LC50/4h 14.4 mg/l (Ratte)

13463-67-7 Titan(IV)-oxid

Oral LD50 >20000 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 >10000 mg/kg (Hase)

Inhalativ LC50/4h >6,82 mg/l (Ratte)

80-62-6 Methylmethacrylat

Oral LD50 > 5000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
NOAEL 2000 ppm (Ratte) im Trinkwasser, 6 - 2000 ppm

Befund: Keine toxische Effekte

Dermal LC50 > 5000 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ LC50/4h 29,8 mg/l (Ratte)

NOAEL 25 ppm (Ratte) 25 - 400 ppm

Befund: Schleimhautschädigungen in der Nase bei 400 ppm

103-11-7 2-Ethylhexylacrylat

Oral LD50 4435 mg/kg (Ratte) (BASF-Test)

Dermal LC50 7520 mg/kg (Hase)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Reizwirkung.

am Auge: Reizwirkung.

Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

Infolge des hohen Dampfdrucks wird eine gesundheitsschädliche Konzentration in der Atemluft rasch erreicht. Bei hohen Konzentrationen kann narkotische Wirkung auftreten.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend

Toxizität bei wiederholter Aufnahme keine Daten verfügbar



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 18.02.2016

Handelsname: **CTW-cryl Farbpaste**

Überarbeitet am: 22.09.2016

Gültig ab: 22.09.2016

Version: 2 Ersetzt Version: 1

SDB-Nr.: F08615

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

80-62-6 Methylmethacrylat

EC3/16h 100 mg/l (Pseudomonas putida) (Zellvermehrungshemmtest, Bringmann-Kühn)

Aquatische Toxizität:

80-62-6 Methylmethacrylat

EC50/48h 69 mg/l (daphnia magna) (OECD 202)

EC50/72h > 110 mg/l (Selenastrum capricornutum) (OECD 201)

ErC50/72h > 110 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)

LC50/96h > 79 mg/l (Regenbogenforelle) (OECD 203)

NOEC 9,4 mg/l (Danio rerio) (OECD 210) fish early life stage test, 35 days

37 mg/l (daphnia magna) (OECD 211) 21 days

NOEC/72h > 110 mg/l (Selenastrum capricornutum) (OECD 201)

103-11-7 2-Ethylhexylacrylat

EC50/48h (statisch) 1,3 mg/l (daphnia magna) (OECD 202, Part 1)

ErC50/72h (statisch) 1,71 mg/l (scenedesmus subspicatus) (OECD 201)

Die Angaben der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration.

LC50/96h (statisch) 1,81 mg/l (Regenbogenforelle) (OECD 203)

NOEC/21d 0,19 mg/l (daphnia magna)

Die Angaben der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

sonstige (28d) > 1000 mg/kg (Boden-Mikroorganismen) (OECD 217)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sonstige Hinweise: biologisch leicht abbaubar, OECD 301 C, 14d 94% (MMA).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

2-EHA: Kann in Organismen angereichert werden.

Bioakkumulationspotenzial: Biokonzentrationsfaktor: 282,4 (berechnet)

12.4 Mobilität im Boden

MMA: Eine Bindung an die feste Bodenphase, Sediment oder Klärschlamm ist nicht zu erwarten. Von der Wasseroberfläche verdunstet der Stoff langsam in die Atmosphäre. Gelangt der Stoff in die Umwelt verbleibt er bevorzugt in dem Kompartiment, in das es ausgetreten ist.**2-EHA:** Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

Weitere ökologische Hinweise:

CSB-Wert: Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) = 5.6 g/g (2-EHA)**BSB5-Wert:** 0.14 g/g (MMA)

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 18.02.2016
 Überarbeitet am: 22.09.2016
 Gültig ab: 22.09.2016
 Version: 2 Ersetzt Version: 1

Handelsname: **CTW-cryl Farbpaste**

SDB-Nr.: F08615

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Empfehlung:

Nicht ausgehärtete Produktreste sind Sonderabfall. Ausgehärtete Produktereste sind kein Sonderabfall. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer:

Folgende Abfallschlüsselnummern des europäischen Abfallkatalogs (EAK) gelten als Empfehlung. Die Entsorgung muss mit dem örtlichen Entsorger abgestimmt werden.

Flüssiges Produkt: 080111* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten 080199 Abfälle a. n. g.

Ausgehärtete Produktreste:

080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen
 080410 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen

Europäisches Abfallverzeichnis 080111* (empfohlen)

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)
14.1 UN-Nr.			
entfällt			
14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung			
entfällt			
14.3 Transportgefahrenklassen			
entfällt			
14.4 Verpackungsgruppe			
entfällt			
14.5 Umweltgefahren			
Nein			
14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender			
Nicht anwendbar.			
Transport/weitere Angaben:			
ADR			
Bemerkungen:	> 450 l: 3 F1, III		
IMDG			
Bemerkungen:	> 30 l: 3, III		
UN "Model Regulation":			
-			

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und Gemäss IBC-Code

nicht anwendbar



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 18.02.2016

Handelsname: **CTW-cryl Farbpaste**

Überarbeitet am: 22.09.2016

Gültig ab: 22.09.2016

Version: 2 Ersetzt Version: 1

SDB-Nr.: F08615

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Jugendarbeitsschutz-Richtlinie (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie (92/85/EW G) für werdende und stillende Mütter beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Verwendungssektor

Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten SU19 Bauwirtschaft

SU2 2 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendungen von denen abgeraten wird

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

Wortlaut der H-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Abkürzungen und Akronyme:

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)

ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organisation

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

* Daten gegenüber der Vorversion geändert